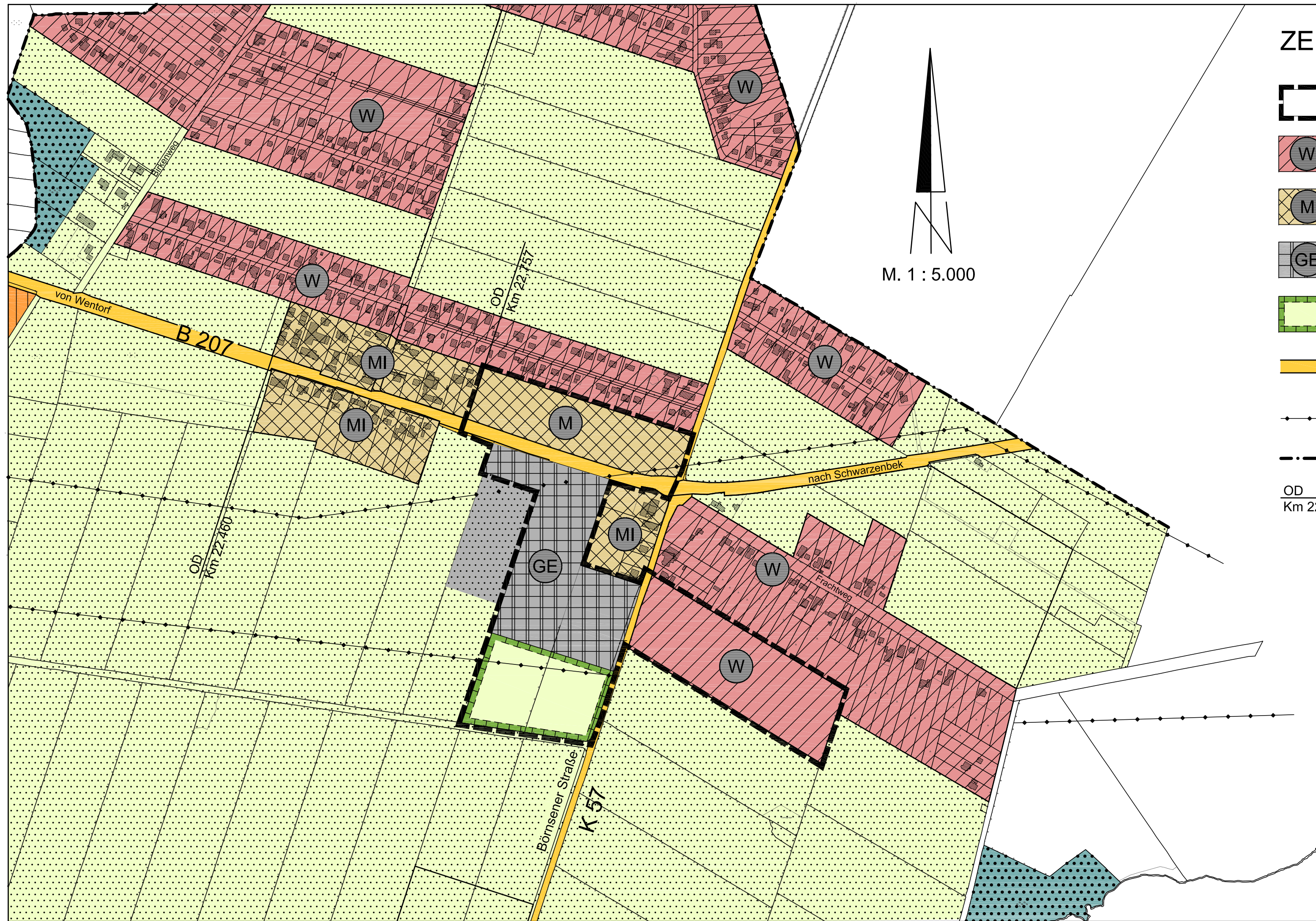




ZEICHENERKLÄRUNG

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes
- Wohnbauflächen §5(2)1 BauGB/§1(1)1 BauNVO
- Gemischte Bauflächen §5(2)1 BauGB/§1(1)2 BauNVO
- Gewerbegebiete §5(2)1 BauGB/§8 BauNVO
- Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft §5(2)10 BauGB
- Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen §5(2)3 BauGB
- Hauptversorgungsleitung - oberirdisch (kV -Leitung) §5(2)4 BauGB
- Gemeindegrenze §5(4) BauGB
- Ortsdurchfahrt Kilometerangabe §5(4) BauGB

5. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

für das Gebiet westlich der Börnsener Straße (K 57), nördlich und südlich der B 207, sowie östlich der Börnsener Straße (K 57) im Anschluss an die vorhandene Bebauung, südlich des Frachtweges gelegen

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 08.11.2001. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln am 26.11.2001 - vom 27.11 - 12.12.2001.
- Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am 12.12.2001 durchgeführt.
- Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 24.01.2002 Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert. und 03.06.2002
- Die Gemeindevertretung hat am 16.04.2002 den Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- Der Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 20.06.2002 bis zum 22.07.2002 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln am 06.06.2002 ortsüblich bekanntgemacht. vom 06.06. - 22.07.2002
- Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 19.12.2002 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
- Die Gemeindevertretung hat die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes am 19.12.2002 beschlossen und den Erläuterungsbericht durch Beschluss gebilligt.

Börnsen, den - 8. Juni 2004 -Siegel- gez. Heisch - Bürgermeister -

Börnsen, den - 8. Juni 2004 -Siegel- gez. Heisch - Bürgermeister -

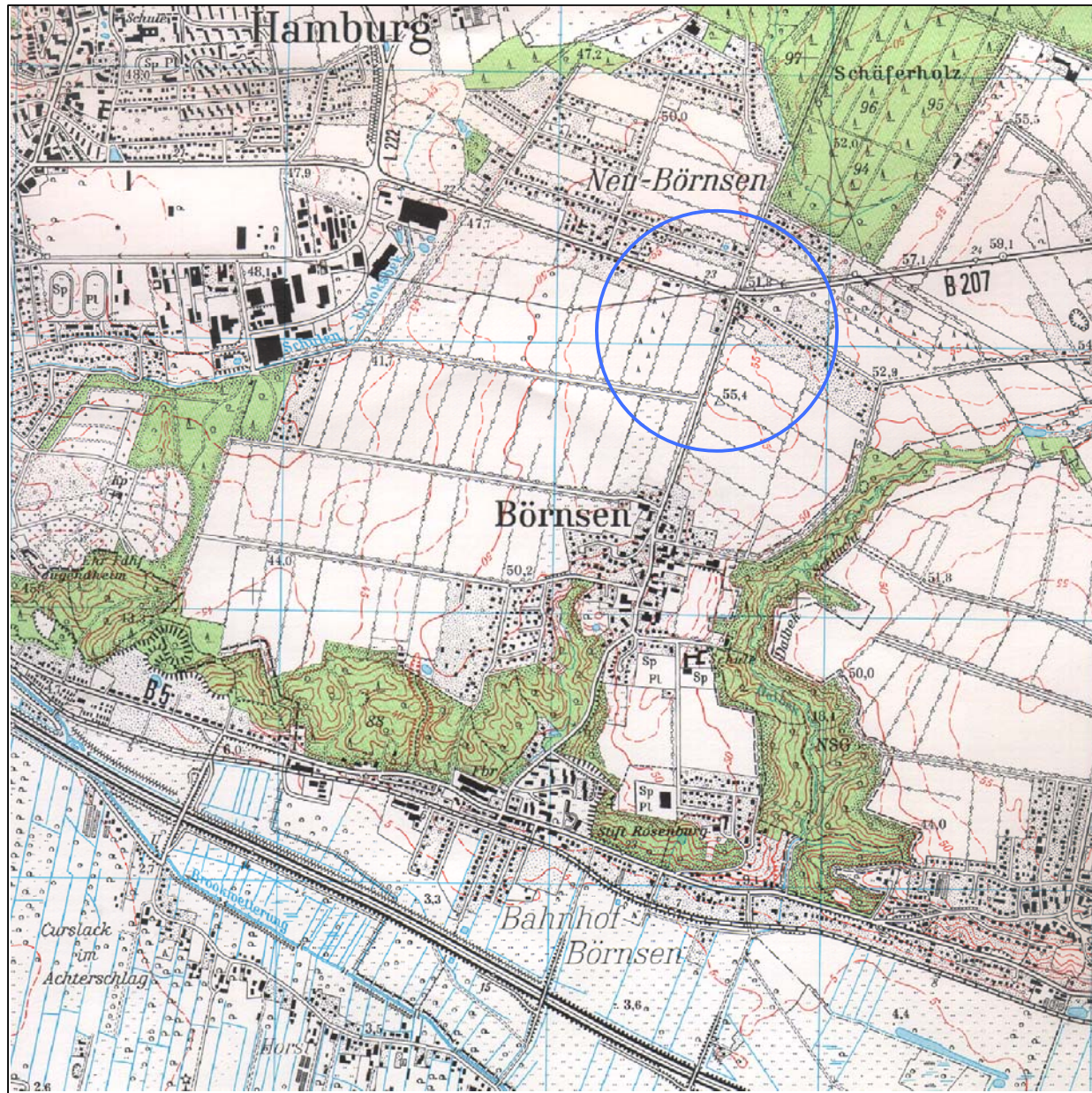
Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat mit Bescheid vom 24. Mai 2004 Az.: IV647-512.111-53.012 (05. Änd.) die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Nebenbestimmungen und Hinweisen genehmigt.

Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom Az.: erfüllt. Die Hinweise sind beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom Az.: bestätigt.

Die Erteilung der Genehmigung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am 23.08.2004 ortsüblich bekanntgemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs.2 BauGB) hingewiesen. Die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am 07.09.2004 wirksam.

Börnsen, den 13.09.2004 -Siegel- gez. Heisch - Bürgermeister -

Übersichtskarte 1 : 25.000



Gemeinde Börnsen



PROJEKT :

Gemeinde Börnsen
Kreis Herzogtum Lauenburg

5. Änderung des Flächennutzungsplanes

PROJEKT NR.:	F 695-01	Mölln im	April 2001
Maßstab :	1 : 5000	geändert.:	Januar 2002 Mai 2002 Juni 2003
gezeichnet :	Apel/Schiff		
bearbeitet :	Kühl		